

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Renate Künast, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/5890 –**

### **Tierschutz an Schlachthöfen verbessern**

#### **A. Problem**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt dar, dass in Deutschland im Jahr 2017 knapp 58 Millionen (Mio.) Schweine, 3,5 Mio. Rinder sowie über 700 Mio. Stück Geflügel geschlachtet wurden und nach der Tierschutzschlachtverordnung die Tiere unter Vermeidung von Schmerzen oder Leiden in einen bis zum Tod anhaltenden Zustand der Empfindungs- und Wahrnehmungslosigkeit versetzt werden müssen. Darüber hinaus ist festgelegt, dass „Tiere von jedem vermeidbaren Schmerz, Stress und Leiden verschont“ werden müssen. Die Realität an Schlachthöfen in Deutschland spricht nach Darlegung der Antragsteller eine andere Sprache. Immer wieder kommt es ihnen zufolge zu gravierenden Tierschutzverletzungen und wird mit den Tieren teilweise brutal umgegangen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bemängelt, dass die gängigen Kontroll- und Tierschutzvorgaben bei Schlachthöfen in Deutschland offensichtlich nicht ausreichen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/5890 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Tierschutz bei der Schlachtung deutlich zu verbessern. Dies bedeutet insbesondere, in Zusammenarbeit mit den Ländern Kontrollstandards und Kontrollintervalle zu verbessern und bundesweit zu vereinheitlichen sowie Akkordarbeit bei tierschutzrelevanten Arbeitsschritten (Treiben, Betäuben, Töten) zu beenden und durch Vorgaben zur Bandgeschwindigkeit sicherzustellen, dass die Arbeit im Bereich der Annahme der Tiere mit tierschutzrechtlich gebotener Sorgfalt erledigt werden kann und die Erfassung relevanter Befunde bei allen Schlachtkörpern am Schlachtband möglich ist.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP und gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/5890 abzulehnen.

Berlin, den 21. April 2021

### **Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft**

**Alois Gerig**  
Vorsitzender

**Silvia Breher**  
Berichterstatterin

**Susanne Mittag**  
Berichterstatterin

**Stephan Protschka**  
Berichterstatter

**Karlheinz Busen**  
Berichterstatter

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstatterin

**Renate Künast**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Silvia Breher, Susanne Mittag, Stephan Protschka, Karlheinz Busen, Dr. Kirsten Tackmann und Renate Künast**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 65. Sitzung am 22. November 2018 den Antrag auf **Drucksache 19/5890** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt dar, dass in Deutschland im Jahr 2017 knapp 58 Millionen (Mio.) Schweine, 3,5 Mio. Rinder sowie über 700 Mio. Stück Geflügel geschlachtet wurden und nach der Tierschutzschlachtverordnung die Tiere unter Vermeidung von Schmerzen oder Leiden in einen bis zum Tod anhaltenden Zustand der Empfindungs- und Wahrnehmungslosigkeit versetzt werden müssen. Darüber hinaus ist festgelegt, dass „Tiere von jedem vermeidbaren Schmerz, Stress und Leiden verschont“ werden müssen.

Die Realität an Schlachthöfen in Deutschland spricht nach Darlegung der Antragsteller eine andere Sprache. Immer wieder kommt es ihnen zufolge zu gravierenden Tierschutzverletzungen und wird mit den Tieren teilweise brutal umgegangen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bemängelt, dass es keine unabhängige Zulassungsstelle für Betäubungs- und Schlachtgeräte gibt. Derzeit werden ihren Angaben zufolge Geräte eingesetzt, die hinsichtlich ihrer Betäubungsleistung nicht überprüft wurden. Zudem ist das Personal nach Aussage der Antragsteller oftmals nicht ausreichend geschult, um sachgerechte und gesetzeskonforme Schlachtungen durchzuführen. So kommt es nach Angaben der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Verweis auf verschiedene Zeitungsberichte, die u. a. auch Bezug zu Angaben der Bundesregierung nehmen, vor, dass bei Rindern der Bolzenschussapparat nicht richtig angesetzt wird und bei Schweinen je nach technischer Anlage zu viel Zeit zwischen der Betäubung und dem Ausbluten vergeht. Dadurch kann es gemäß der Antragsteller vorkommen, dass die Tiere während des Entblutens wieder zu Bewusstsein kommen und unnötig leiden. In der jüngsten Vergangenheit wurde zudem nach Aussage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekannt, dass auf mehreren Rinderschlachthöfen in Deutschland Tiere gequält und ohne ausreichende Betäubung, d. h. bei vollem Bewusstsein, entblutet wurden. Diese Zustände wurden laut der Antragsteller durch Videoaufzeichnungen von Tierschutzorganisationen bekannt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist darauf hin, dass der größte Teil der Schweine mittels Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) betäubt wird. Seit Jahren gibt es ihr zufolge wissenschaftliche Belege dafür, dass diese Art der Betäubung bei den Tieren zu Schleimhautreizung, Atemnot, Angst und Leid führt und die Tiere einen qualvollen Tod erleiden. Dazu gibt es gemäß der Antragsteller Alternativen. Mit Verweis auf eine Mitteilung der Georg-August-Universität Göttingen haben Untersuchungen ergeben, dass z. B. eine zweistufige Betäubung unter Verwendung von Argon und CO<sub>2</sub> den Anforderungen an eine tierschutzgerechte Betäubung bei Schweinen deutlich besser gerecht werden kann. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bemängelt, dass die gängigen Kontroll- und Tierschutzvorgaben bei Schlachthöfen in Deutschland offensichtlich nicht ausreichen.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/5890 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Tierschutz bei der Schlachtung deutlich zu verbessern. Dies bedeutet insbesondere,

- in Zusammenarbeit mit den Ländern Kontrollstandards und Kontrollintervalle zu verbessern und bundesweit zu vereinheitlichen. Hierzu gehören insbesondere das Vier-Augen-Prinzip bei Tierschutzkontrollen, die regelmäßige Durchführung unangekündigter Kontrollen durch eine unabhängige Mittelinstanz, das Rotationsverfahren für das amtliche Tierschutzüberwachungspersonal sowie das Melden von Unregelmäßigkeiten, auch an das jeweilige Landesveterinäramt;
- Akkordarbeit bei tierschutzrelevanten Arbeitsschritten (Treiben, Betäuben, Töten) zu beenden und durch Vorgaben zur Bandgeschwindigkeit sicherzustellen, dass die Arbeit im Bereich der Annahme der Tiere mit

tierschutzrechtlich gebotener Sorgfalt erledigt werden kann und die Erfassung relevanter Befunde bei allen Schlachtkörpern am Schlachtband möglich ist;

- ein verpflichtendes Prüf- und Zulassungsverfahren für die Betäubungs- und Fixierungstechnik zu etablieren;
- die Forschung zur Anwendung von alternativen Einleitungsgasen (Stickstoff und Argon) für eine schmerz- und angstfreie Betäubung von Schweinen und Geflügel zügig voranzutreiben und verstärkt zu fördern;
- die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Abläufe unter Tierschutzaspekten auch von kleinen Regionalschlachthöfen zu ermöglichen;
- in Zusammenarbeit mit den Ländern Regelungen zur Einhaltung der Vorschriften des Tierschutzgesetzes zu erarbeiten, die eine geeignete und zulässige Videoüberwachung von Zutrieb, Betäubung und Tötung der Tiere unter bestmöglicher Gewährleistung der Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten umsetzen.

### III. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 143. Sitzung am 21. April 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/5890 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

#### 1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag auf Drucksache 19/5890 in seiner 80. Sitzung am 21. April 2021 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte erfolglos versucht, die Problematik des Schächtens zum Anlass zu nehmen, angebliche systemimmanente Probleme im Hinblick auf den Tierschutz an Schlachthöfen in Deutschland „ankreiden“ zu können. Das Eine habe mit dem Anderen nichts zu tun. Mit der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Lösung werde nicht das eigentliche Problem bekämpft. Die Fraktion der CDU/CSU würde es begrüßen, wenn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Problematik eines widerrechtlich nicht genehmigten Schlachthofes bzw. des Schächtens an diesem Schlachthof zum Anlass nähme, entsprechende Lösungsvorschläge zu unterbreiten, anstatt vermeintliche systemimmanente Probleme im Rahmen der normalen Schlachtung anzusprechen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeige keinerlei Lösungsansätze zu dem von ihr zum Beweis herangezogenen Fall des Schächtens. Die Fraktion der CDU/CSU hätte das Thema unabhängig von der Frage des Schächtens bereits zuvor erkannt. Bereits 2018 hätten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD einen Entschließungsantrag zur abschließenden Beratung ihres Gesetzentwurfs zur Änderung des Tierschutzgesetzes ins Plenum eingebracht, mit dem die Bundesregierung aufgefordert worden sei, die Bundesländer dabei zu unterstützen, die Tierschutzvorschriften auf Schlachthöfen durchzusetzen, z. B. indem die Sachkunde durch Schulungen und ähnliche Dinge erhöht werde und insbesondere die Anwendung der Videokontrollen auf Schlachthöfen rechtssicher gemacht werde. Videokontrollen gebe es schon in den meisten Schlachthöfen. Bezüglich der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag angesprochenen Probleme, wie u. a. die Bandgeschwindigkeiten und die Betäubung mit CO<sub>2</sub>, sei bereits Vieles auf dem Weg. Die Bandgeschwindigkeit sei vorgegeben und müsse dokumentiert werden. Darüber hinaus gebe es derzeit keine bessere Alternative zu CO<sub>2</sub>. Entscheidend sei, dass dessen Anwendung korrekt stattfinde. Zuzustimmen sei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Kontrollen vor Ort effektiv sein müssten. Es dürfe nicht zu wenig bzw. nicht unfair kontrolliert werden. Hier seien die Bundesländer am Zug, gemeinsam mit der Bundesregierung die Dinge auf den Weg zu bringen. In Niedersachsen hätten die Fraktionen der SPD und CDU einen Entschließungsantrag in den dortigen Landtag eingebracht, den Tierschutz am Schlachthof weiter zu verbessern sowie die regionale Schlachtung als auch die Weidetierschlachtung einfacher möglich zu machen. Das zeige, dass vieles möglich sei, wenn die Bundesländer sich bewegten, Hierbei werde sie die Bundesregierung sicherlich gerne unterstützen.

Die **Fraktion der SPD** bemerkte, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei bereits älter und sein Anlass ein Gesetzesverstoß. Wenn massiv gegen Gesetze und Verordnungen sowie gegen Kontrollnotwendigkeiten verstoßen werde, helfe bedauerlicherweise nicht einmal das Vier-Augen-Prinzip, welches u. a. Missbrauch und Fehler beim Schlachtvorgang verhindern solle. Bei den bekannt gewordenen Verstößen in Schlachthöfen hätte gesehen werden können, dass „alle unter einer Decke gestanden hätten“. Dennoch gebe es aus Sicht der Fraktion der SPD noch Verbesserungsmöglichkeiten bei der Schlachtung. Es liege in erster Linie an den Kommunen bzw. an den Landkreisen. Wenn allerdings der Bund gesetzliche Vorgaben mache, verwiesen die Bundesländer in der Regel auf die dadurch entstehenden Kosten, welche aus ihrer Sicht der Bund möglichst zuvorderst zu tragen hätte. An diese Folgewirkung müsse deswegen immer gedacht werden. Die finanzielle bzw. organisatorische und personelle Ausstattung der Veterinärämter sei oft nicht gut, liege aber bekanntlich in der Verantwortung der Bundesländer. Die Fraktion der SPD verweise darauf, dass bereits Vorschläge von ihr hinsichtlich der Verbesserung der Tierschutzvorschriften bei der Schlachtung gemacht worden seien. Im Rahmen des hoffentlich noch zustande kommenden staatlichen Tierwohllabels des Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) seien Eckpunkte enthalten, in welchem Rahmen z. B. die Videoüberwachung, die teilweise bereits laufe bzw. in Teilen wieder eingestellt worden sei, stattzufinden habe. Dazu gehörten zudem Auswertungen, um über die Einhaltung des Vieraugen-Prinzips auf unterschiedlichen Ebenen eine bessere Kontrolle zu haben. Es müsse die Möglichkeit geschaffen werden, die Videodaten über den Aufenthalt der Tiere in den Schlachthöfen im Wartebereich sowie ihre anschließende Betäubung über eine Tiergesundheitsdatenbank auswerten zu können. Die Abläufe in den Schlachthöfen müssten reglementiert und besser überwacht werden, damit zukünftig massive Tierschutzverstöße, wie sie geschildert worden seien, verhindert werden könnten.

Die **Fraktion der AfD** betonte, Tierschutz sei richtig und wichtig. Er spiele in der Schlachtung, wie von anderen Fraktionen angesprochen worden sei, eine große Rolle. Leider würden in regelmäßigen Abständen immer wieder Tierschutzverstöße publik. Daher scheinen bundesweit einheitliche und effektive Kontrollen auch aus Sicht der Fraktion der AfD zielführend. Die Fraktion der AfD teile die Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinsichtlich einer Förderung der mobilen Schlachtung. Die Fraktion der AfD hätte bereits in ihrem eigenen Antrag „Landwirtschaftliche Direktvermarktung stärken“ (Drucksache 19/13096), der von den anderen Fraktionen leider abgelehnt worden sei, die Bundesregierung dazu aufgefordert, die Fördertatbestände der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) dermaßen auszuweiten, dass sie die Förderung der mobilen Schlachtung ermöglichen. Bezüglich des Themas Videoüberwachung in Schlachthöfen sei die Fraktion der AfD „etwas zurückhaltender“. Da gebe es aus ihrer Sicht noch sehr viele ungeklärte Fragen, insbesondere im Bereich des Datenschutzes. Es gelte bei allem Verständnis für den Tierschutz auch die datenschutzrechtlichen Belange der Beschäftigten in den Schlachthöfen zu beachten. Zudem würden mit einer pauschalen Videoüberwachung insbesondere den kleinen Schlachtereien oder Metzgereien bürokratische Hürden auferlegt werden. Die Fraktion der AfD sei nicht davon begeistert, wenn alle Betriebe über „einen Kamm geschert würden“, weil es nur wenige gebe, die sich leider nicht an die gesetzlichen Vorgaben hielten. Die Fraktion der AfD lehne den pauschalen Verdacht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen alle schlachtenden Betriebe in Deutschland ab und werde deshalb diesem Antrag nicht zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, sie schließe sich den Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU in Bezug auf das Schächten vollumfänglich an. Das Schächten sei in Deutschland grundsätzlich verboten, wobei es Ausnahme genehmigungen mit besonderen Auflagen gebe. Wenn es nach dem Berichterstatter der Fraktion der FDP gehe würde, sollte die Möglichkeit des Schächten in Deutschland insgesamt ausnahmslos verboten werden. Die im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthaltenen pauschalen Vorverurteilungen von Schlachthöfen lehne die Fraktion der FDP entschieden ab. Wenn im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von der Förderung des mobilen Schlachtens und der Stärkung von regionaler Schlachtung gesprochen werde, müsse auf die Erfahrungen aus früheren Zeiten aufmerksam gemacht werden, als zu häufig in regionalen Schlachthöfen in kleinen Ortschaften bezüglich des Tierwohls ein „Trauerspiel“ hätte festgestellt werden können. Wenn dagegen heute in die großen Schlachtbetriebe, wie z. B. von denen der Unternehmen Tönnies und Westfleisch geschaut werde, könne festgestellt werden, dass dort ordentlich geschlachtet werde und dem Tierwohl beim Schlachten hohe Priorität eingeräumt werde. Zudem seien die Kontrollen bei ihnen absolut in Ordnung. Es gebe bei ihnen keine Verstöße, da bei ihnen Tierärzte angestellt seien, die ständig die Schlachtung beobachteten. Sicherlich könne bei der Einleitung von Gasen zur Betäubung der Tiere immer noch etwas verbessert werden, aber in den großen Schlachtbetrieben seien die Betäubungen mit Gasen hundertprozentig in Ordnung. Wenn in Schlachthöfen gegen den Tierschutz verstoßen werde, wie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Beispiel dargelegt

worden sei, sei die Fraktion der FDP dafür, dass solchen Betrieben von den zuständigen Behörden gezeigt werden müsse, dass so etwas in Deutschland nicht gehe. Insgesamt gelte es aber, die vielen Schlachtbetriebe, die ordentlich arbeiteten, zu unterstützen. Deswegen lehne sie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Die **Fraktion DIE LINKE**. äußerte, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greife inhaltlich ein real existierendes Problem auf. Ganz so sonnig und rosig, wie es die Fraktion der FDP behaupte, sei die Welt in Bezug auf Schlachtungen im Nutztierbereich nicht. Wer sich mit Amtstierärzten unterhalte, wisse dieses. Es gebe diesbezüglich genug Verfahren wegen festgestellter Tierschutzverstöße. Zutreffend sei, dass nicht alles von Seiten der Behörden vollzogen werden könne. In Deutschland existiere insgesamt ein Vollzugsproblem. Die Berichterstatterin der Fraktion DIE LINKE. selber hätte Berichte erhalten, dass z. B. selbst bei Anzeigen amtliche Tierärzte nicht als Zeugen beigeht worden seien und dass in Videoaufnahmen nicht erkennbar gewesen wäre, wer wie gehandelt hätte. Vor diesem Hintergrund bestehe die Notwendigkeit für die Politik, dieses Thema aufzugreifen. Im Schlachtprozess existierten ohne Zweifel Probleme. Die CO<sub>2</sub>-Betäubung sei keine tierschutzgerechte Tötungsmethode, sondern die derzeit verfügbare Methode. Sie besäße erhebliche Mängel. Deshalb sei es richtig, von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu fordern, dass Alternativen zügig und aktiv weiter vorangebracht werden müssten. Der Erstickungsprozess sei für die Tiere, zumindest in der ersten Phase, auch aus der tierärztlicher Sicht der Berichterstatterin der Fraktion DIE LINKE. nicht akzeptabel. Die mobile Schlachtung und der Weideschuss seien vernünftige Alternativen, auch wenn der Überwachungsaufwand bei ihnen höher sei und genauer hingeschaut werden müsse. Die Fraktion DIE LINKE. gehöre nicht zu denen, die sagten, dass im Bereich der Schlachtung bei „Kleinen“ alles gut und bei „Großen“ alles böse sei. Dennoch bestehe ein Problem hinsichtlich der Bandgeschwindigkeit in den Schlachtbetrieben. Die Schlachtungen bzw. Tötungen im Akkord seien missbrauchsanfällig. Es gebe immer wieder Anzeichen dafür, dass die Beschäftigten beim Akkordtöten die Empathie für das Tier bzw. das Tierwohl schrittweise verlören. Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem die Fraktion DIE LINKE. zustimmen werde, fehle der Punkt, dass die Tierärzteschaft schon lange eine Tiergesundheitsdatenbank fordere. Von ihr müsste z. B. die Überwachung des Schlachtprozesses, d. h. ob tiergerecht getötet und was nach der Schlachtung an Befunden erhoben worden sei, erfasst werden. Das würde helfen, sowohl Tiergesundheits- als auch Tierschutzprobleme zu erfassen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte vernünftige Vorschläge vorgelegt. Wer bessere hätte, sollte sie dem Parlament vorlegen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, ihr Antrag stamme aus dem Jahr 2018, aber sei aktueller denn je, weil der SOKO Tierschutz e. V. auf einen Skandal in einem Schlachthof in Nordrhein-Westfalen hingewiesen habe. Videoaufnahmen einer Tierschutzorganisation zeigten, dass in diesem Schlachthof illegal geschächtet worden sei, d. h. die Tiere ohne Betäubung ausgeblutet wären. Dokumentiert worden sei, dass Rinder und Schafe systematisch bei vollem Bewusstsein geschlachtet worden seien. Dieser Skandal wäre nicht möglich, wenn es endlich andere Vorgaben und Kontrollen in den Schlachthöfen gäbe. Es gebe immer noch keine unabhängige Zulassungsstelle für Betäubungs- und Schlachtgeräte. d. h. es würden Geräte eingesetzt, die bezüglich ihrer Betäubungsleistung nicht überprüft worden seien. Es existiere teilweise nicht ausreichend geschultes Personal für eine sachgerechte gesetzeskonforme Schlachtung. Bei Rindern werde z. B. der Bolzenschussapparat nicht richtig angesetzt. Bei Schweinen vergehe je nach technischer Anlage zu viel Zeit zwischen der Betäubung und dem Ausbluten, sodass sie teilweise wieder zu Bewusstsein kämen und leiden würden. Die CO<sub>2</sub>-Betäubung sei für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine tierschutzgerechte Alternative. Bei ihr gebe es immer wieder Belege dafür, dass sie mit Qualen verbunden sei. Deshalb müsse sich die Politik die Frage stellen, wann sie damit beginne, dass an Schlachthöfen nicht nur „irgendwelche“ Erwartungen formuliert würden, sondern neue Prinzipien bei ihnen eingeführt würden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere in ihrem Antrag, dass Vier-Augen-Prinzip bei Tierschutzkontrollen zum Standard zu machen. Gewusst werde, dass auch die Kontrolleure bzw. die Veterinäre unter ungeheurem Druck stünden. Wenn sie anfangen würden, einen Betrieb, wenn er sich nicht an Recht und Gesetz hielte, vorübergehend zu schließen, dann würden sie vor Ort für die ganze Familie Druck erleben, was nicht sein dürfe. Gebraucht würden zudem regelmäßige und unangekündigte, notfalls durch eine unabhängige Mittelinstanz, durchgeführte Kontrollen. Die Akkordarbeit müsse in diesem Kontext beendet werden. Es könnten Tiere, gerade wenn auch auf das Grundgesetz (GG) und auf das Mitgeschöpf Tier geschaut werde, nicht im Akkord getötet werden. Das müsse zu massiven Fehlern führen. Benötigt würden außerdem mehr Forschung zur Anwendung alternativer Einleitungsgase und die Überprüfung der entsprechenden Geräte für eine schmerz- und angstreife Betäubung. Wer Fleisch konsumiere, trage die Verantwortung, dass die Haltung der Tiere bis hin zur Schlachtung in einer angemessenen Art und Weise passiere.

**2. Abstimmungsergebnis**

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP und gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/5890 abzulehnen.

Berlin, den 21. April 2021

**Silvia Breher**  
Berichterstatlerin

**Susanne Mittag**  
Berichterstatlerin

**Stephan Protschka**  
Berichterstatler

**Karlheinz Busen**  
Berichterstatler

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstatlerin

**Renate Künast**  
Berichterstatlerin